

Auszug aus dem

Protokoll der Sitzung des Studentischen Wahlvorstands vom 28.1.10

anwesend: Katharina Amboß, Katrin Lang, Micha Plöse (Protokoll)

1. Formaler Einspruch
2. Verspätete Briefwahl

TOP 1: Formaler Einspruch

Am 27.1.10 ging fristgerecht ein formaler Einspruch gegen das vorläufige Wahlergebnis zur 18. StuPa-Wahl von Alexander K. ein. Die Begründung lautet:

„Die Übertragung bzw. Digitalisierung der Auszählungsergebnisse und die Berechnung der Sitzverteilung im 18. StuPa der HU wurde am Wahlabend von Peter H. vorgenommen. Laut ‚Leitfaden für WahlhelferInnen 2010‘ dürfen Wahlhelfer ‚nicht selbst auf einer der kandidierenden Listen zur Wahl zum 18. StuPa antreten.‘ Peter H. tritt selbst auf einer der kandidierenden Listen zur Wahl des 18. StuPa der HU an.“

Der Studentische Wahlvorstand kam nach eingehender Beratung der Rechts- und Sachlage zu folgender Entscheidung:

Der offensichtlich auf eine Neuauszählung der Stimmen der Wahl zum 18. StudentInnenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin gerichtete Einspruch gegen die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 10a III 4. Alt. StuWOHU) hat keinen Erfolg. Der zulässige Einspruch ist nicht begründet.

Bei der Vornahme von Amtshandlungen sind Personen ausgeschlossen, für die Inkompatibilität besteht (§ 2 Abs. 5 StudWOHU analog). Hiervon zu unterscheiden sind reine Hilfstätigkeiten, die unter der Aufsicht von Mitgliedern des Studentischen Wahlvorstands durchgeführt werden. Bei der bloßen Eingabe von durch den Studentischen Wahlvorstand übermittelten Daten, in ein vom Studentischen Wahlvorstand zugelassenen Programm unter dessen kontinuierlicher Aufsicht kann von Amtshandlung keine Rede sein. Dies stellt eine reine Hilfstätigkeit dar, die an sich nicht geeignet ist, einen Verstoß zu begründen.

Unabhängig davon führt ein Formverstoß gegen die Wahlordnung nicht zwingend zu einer Neuauszählung oder Wiederholung. Gem. § 10a III a.E. StuWOHU ist der Einspruch nur dann begründet, wenn der gerügte Verstoß geeignet ist, die Mandatsverteilung zu ändern.

Die Auszählungsprotokolle wurden bei Eingabe der Daten ständig von einem Mitglied des Studentischen Wahlvorstands kontrolliert und auch im Nachhinein von verschiedenen Mitgliedern des Studentischen Wahlvorstandes überprüft.

Studentischer Wahlvorstand

Organ der Verfassten
StudentInnenschaft der HU

Berlin, den 28.1.10

Postanschrift:

c/o ReferentInnenrat der HU (RefRat)
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-2603
Telefax +49 [30] 2093-2396

wahl@refrat.hu-berlin.de
www.refrat.de/wahlen/

Sitz:

Unter den Linden 6
Zugang: Dorotheenstraße 17

Verkehrsverbindungen:

Bus 100, 200, TXL (Staatsoper), U-Bahnlinie 6, S-Bahnlinien S2, S25, S5, S7, S75, S9 (S+U Friedrichstraße), Tram M1, 12 (Am Kupfergraben)

Sprechzeiten:

n.V. in Mitte und Adlershof

Eingang:

Dorotheenstraße 17

Bankverbindung:

StudentInnenparlament der HUB
Berliner Bank
BLZ 100 200 00
Konto 438 6666 239

Hinweise auf Unregelmäßigkeiten sind auch vom Einspruchsführer nicht dargetan worden. Diese sind auch nicht erkennbar. Der Einspruch ist damit als unbegründet zurück zu weisen.

für die Richtigkeit des Auszugs

(Katharina Amboß, Michael Plöse)